

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialversiche- rungen ⁴	öffentliche Infrastrukturu- ren/Dienstleis- tungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesellschafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Existenzgeld Sozialdividende BAG SHI 2008	alle in D Lebenden	1.060 Euro, kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Warenkorb	873 Mrd. Euro 50% des Nettoein- kommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapitalexportsteuer; nur noch eine Ein- kommensteuerklas- se	gesonderter BGE-Fonds, Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- der-/Wohn-/ Erziehungsgeld	bleiben alle in be- stehender Form er- halten	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingun- gen, Geschlechterge- rechtigkeit, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Um- verteilung von oben nach unten, 2/3 wer- den besser gestellt, eingebunden in emanzipatori- sche/transfor- matorische Perspektive
Emanzipatori- sches Grund- einkommen Sozialdividende BAG Grund- einkommen DIE LINKE 2009/12	alle mit Erst- wohnsitz in D	1.050 Euro ab 16 J., 500 Euro bis 16 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen 50% des Volks- einkommens, Armutrisiko- grenze	ca. 829 Mrd. Euro 35% Abgabe auf alle Bruttoprimäreinkom- men, eine Sachka- pital-, Primärener- gie-, Börsenumsatz-, Luxusgüterumsatz- abgabe, FtSt, nur noch eine Einkom- mensteuerklasse, Senkung Eingangs-/ Spitzensteuersatz	gesonderter BGE-Fonds, Körperschaft öffentlichen Rechts, geleitet von gewählten BürgerInnen	z. B. für Schwangere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kinder-/Erzie- hungsgeld; Wohngeld wird modifiziert	RV/KV/PV wird paritätische Bür- gerversicherung, ALV wird pari- tätische Erwerbs- losenversicherung, BGE als Sockel- rente, Abschaffung der Beitragsbe- messungsgrenze, geringere Beiträge	ausbauen, de- mokratisieren, tendenziell gebührenfrei	gesetzlicher ML und AZV, Arbeits- marktfonds, öffentlich geförderter Beschäftigungs- sektor	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechterge- rechtigkeit, ökologi- scher Umbau, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Um- verteilung von oben nach unten, Bes- serstellung für Einkommen bis 6.000 Euro brutto; einge- bunden in emanzipato- rische/trans- formatorische Perspektive
Sozialdividende Matthias Dilthey 2008	alle in D mit legalem Aufenthalts- status, andere analog alter Sozialhilfe (BSHG)	1.100 Euro ab 18, altersgestaffelt bis 18 J. (Durch- schnitt 500 Euro), plus KV-/PV- Beiträge 60% des durch- schnittlichen Pro- Kopf-Bruttoein- kommens	ca. 800 Mrd. Euro neue SozialUSt, neue ESt auf höhere Einkommen (50% flat tax) ab Brutto- einkommen in 5- fünffacher BGE- Höhe inkl. BGE), KapitalUSt auf Finanzprodukte	gesonderter BGE-Fonds	für besonde- re Lebens- lagen, analog alter Sozial- hilfe (BSHG)	BGE ersetzt alle steuer- finanzierten Sozialleis- tungen	keine, KV/PV für alle steuerfinan- ziert	ausbauen, gebührenfreie Bildung	kein ML, keine AZV, kein Tarif- lohn, sollte BGE gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht durchset- zen, dann kollek- tivrechtliche Regelungen		

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche Infra-struktu- ren/Dienstleis- tungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Solidarisches Grundeinkommen NES Johannes Israel/Frank Mai u. a. (Mitglieder der Piratenpartei D) 2012	alle, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhn- lichen und rechtmäßigen Aufenthalt in D haben	540 Euro plus Wohnkostenpau- schale 360 Euro, also 900 Euro; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen keine Angaben	566 Milliarden Euro (als Sozialdividende gerechnet) 50% flat tax - neue ESt, 15% Zusatz- ESt bei Bezug der Wohnkostenpau- schale	Finanzamt	z. B. für Pflegebedürf- tige, Er- werbsunfä- hige, Men- schen mit Behinderung	BGE ersetzt Grundsiche- rung für Arbeit- suchende, Kin- dergeld, Erzie- hungs- und Elterngeld, Fa- milienzuschlä- ge und Beihil- fen im öffent- lichen Dienst, nicht das Wohngeld.	RV wird in paritätisch finanzierte Zusatzrentenpflichtversicherung (Bürgerversicherung) umgewandelt, KV/PV wird über ESt finanziert, ALV wird abgeschafft	Im Parteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	gesetzlicher ML		Die mögliche, nicht bedürftigkeitsgeprüfte Wohnkostenpauschale (auf Antrag) gilt als pauschale für eine Wohnung ab 40 qm, unabhängig davon, wie viele darin wohnen.
Grünes Grund- einkommen Sozialdividende oder NES (Wahl) Grüne Jugend 2008/2012	mindestens 4 Jahre in D Lebende (Hälfte BGE bei 2 Jahren), andere im Be- darfsfall Grundsiche- rung	800 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (2008), kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen mglw. Waren- korb, soziokul- turelle Teilhabe soll gesichert sein	keine Angaben Konsum-, progres- sive ESt, VSt, ErbSt, Schenkungsbeste- uerung	keine Angaben	z. B. für Alleinerzie- hende, chro- nisch Kranke, Menschen mit Behin- derung	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- der-/Wohn-/ Erziehungsgeld	RV-/ALV-Leis- tungen bis zur Höhe BGE durch BGE ersetzt; KV/PV wird Bür- gerversicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Ar- beitsmarktpolitik	Geschlechtergerech- tigkeit, ökologischer Umbau, durch Steuerlenkung befördert	Konsumsteuer mit ökologi- scher Len- kungswirkung (Einpreisung von CO2- Ausstoß und Ressourcen- verbrauch), BGE global ausweiten (dafür auch FtSt nutzen)
Solidarisches Grundeinkommen NES SPD Rhein-Erft 2010	alle, die in D eine Mindest- dauer ihren legalen Wohn- sitz haben	800 Euro ab 18 J., 500 Euro bis 18 J. 2010), kos- tenfreie KV/PV wenn außer BGE keine Einkommen oberhalb Armuts- risikogrenze (der- zeit ca. 1.000 Euro)	731 Mrd. Euro (gerechnet als Sozialdividende) 50% flat tax - neue ESt	keine Angaben	z. B. für Menschen mit Behin- derung und im Bereich Kinder-und Jugendhilfe	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG und Kindergeld	RV (evtl.)/KV/ PV werden zur paritätischen Bürger- versicherung, KV/ PV-Beiträge für BGE-Beziehende steuerfinanziert, senken bei Erwerb die erwerbsab- hängigen Beiträge	Bildungsstruktur ausbauen, Bil- dung gebühren- frei, Verkehrs- infrastruktur ausbauen	ML	angestrebt wird eine freie Tätigkeits- gesellschaft	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Sozialdividende oder NES Attac, AG Genug für alle 2010/2012	alle in D Lebenden	mind. 1.029 Euro Pfändungsfreigrenze	keine Angaben Börsenumsatz-/ Umweltsteuern, Abgaben auf höhere Einkommen, Vermögen, Gewinne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	perspektivisch in selbstverwalteter Bürgerversicherung integriert	in besonderen Lebenslagen (z. B. Menschen mit Behinderung, Ältere) gebührenfreie Dienstleistungen	keine Angaben	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarktpolitik	Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung, Aneignung der Produktionsbedingungen und öffentlichen Güter, BGE als Globales Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur verstanden, eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
Sozialdividende (substitutiv) Benediktus Hardorp/Götz Werner 2006/08/10	keine Angaben (mindestens StaatsbürgerInnen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei NichtstaatsbürgerInnen	verschiedene Nennungen: 600 bis 1.500 Euro (schrittweise Anhebung) ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei niedrigem Einstieg KV/ PV gesondert, bei höherem BGE: keine Angaben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen keine Angaben	keine Angaben Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern bzw. deren schrittweise Senkung)	keine Angaben	Sonderbedarfe werden auf Antrag erstattet	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn die volle Höhe des BGE erreicht ist. (BGE ist substitutiv)	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung bei voller/ ausreichender Höhe des BGE (substitutiv)	werden beibehalten, Lohnkosten gesenkt (substitutiv)	ML u. a. kollektivrechtliche Regelungen möglich	Reform der Ressourcennutzung, Geldordnung und des Privat-/ Produktiv-eigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigentum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation)	einziges substitutives BGE-Modell: BGE ersetzt schrittweise alle anderen Transfers, ersetzt in BGE-Höhe auch den Lohn; Vermögens- bzw. Macht-konzentration (keine VSt oder ErbSt)
NES Deutscher Bundesjugendring 2004	keine Angaben	Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens	keine Angaben Finanzierung durch gerechtere Steuerpolitik und Unternehmensgewinne	keine Angaben	keine Angaben	BGE ersetzt Kindergeld und alle Grundsicherungen	bleibt erhalten	Ausbau, gebührenfreie Bildung	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit, umfangreiches Antidiskriminierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten auch für BGE	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Sozialdividende Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt 2008	alle dauerhaft in D Lebenden	keine Angaben, keine Altersstaffelung (vom Anspruch, aber: ein Teil bei Kindern/ Jugendlichen in Fonds eingezahlt und bei Volljährigkeit als Startkapital ausgezahlt) keine Angaben	keine Angaben über eine Umverteilung von oben nach unten (deswegen u. a. Vermögen- und Reichensteuer diskutiert)	keine Angaben	für bestimmte Personengruppen	BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, Wohngeld, BAföG	keine Angaben, ALV abschaffen	ausbauen	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit	
Sozialdividende Naturfreundejugend 2009	alle dauerhaft in D Lebenden	800 (bis 1.000) Euro, zusätzlich gesicherte Gesundheitsversorgung Ermittlung der Höhe durch unabhängiges ExpertInnenngremium	keine Angaben z. B. mit einer 60% flat tax - neue ESt	keine Angaben	z. B. für SeniorInnen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung	BGE ersetzt z. B. Kinder-/Erziehungsgeld	RV und ALV abschaffen	gebührenfreie soziale Infrastruktur	keine Angaben		Grundeinkommen global angestrebt
Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell Sozialdividende Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a. 2008	alle StaatsbürgerInnen, dauerhaft in D lebende EU-BürgerInnen bzw. bzgl. Transfers gleichgestellte MigrantInnen; andere: Asylbewerberleistungen gemäß BSHG	keine Angaben, Betrag wird aus Berechnungsmodell erschlossen Orientierung am Steuerfreibetrag, der politisch entschieden wird	keine Angaben, Kosten können mit gewähltem Berechnungsmodell variieren Sozialabgabe auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Leistungen), ergibt sich aus gewünschter Höhe und Transfergrenze, auch Erhöhung der MwSt möglich	Finanzamt (gesonderte Kasse), keine weiteren Angaben	für bestimmte Personengruppen	keine Angaben, politische Entscheidungen	bleiben bestehen, können aber verändert werden (z. B. Höhe und Beiträge)	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung		reines Berechnungsmodell. Konkrete Ausgestaltung ist politisch zu entscheiden. Transfergrenze ist die Grenze, ab der TransferbezieherIn mehr Abgaben zur Finanzierung GE zahlt als GE erhält.

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Sonder- bedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienst- leistungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Garantiertes Grundein- kommen Sozialdividende Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB) 2007/11	StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz in D, Zugezogene nach 5 Jahren Wartezeit	80% der Höhe der Armutsrisikogrenze (gemäß SOEP), 50% bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Armutsrisikogrenze für alleinstehende Erwachsene (gemäß SOEP: 2009 = 970 Euro)	keine aktuellen Angaben ESt-Höchststeuersatz 53% ab 100.000 Euro Jahreseinkommen, VSt, Verschärfung der ErbSt und Schenkungssteuer, Reduktion von Steuerhinterziehung/-vermeidung, FtSt, höhere Steuereinnahmen wg. erhöhter Kaufkraft, Erhöhung einiger Verbrauchsteuern	Finanzamt, keine weiteren Angaben	in bestimmten Lebenslagen (z. B. Alleinerziehende, Diabetiker, Schwangere) PGE-Zuschuss von 30% der Höhe der Armutsrisikogrenze	PGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG, Kindergeld	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherungen, bei den Renten bildet das PGE den Grundsockel	gebührenfreier Zugang zu Bildung und Bibliotheken, Ausbau der Bildungsinfrastruktur, gebührenfreie Bildungskette von jung bis alt	ML, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor	Ziel: Tätigkeitsgesellschaft	GE der Alleinstehenden liegt unterhalb der Armutsrisikogrenze, Mehrpersonenhaushalte erreichen mehr als die haushaltspezifische Armutsrisikogrenze
NES Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2003/07	alle, die seit Geburt oder seit 8 Jahren ihren Wohnsitz in D haben, vor Rente mind. 20 Jahre, Asylberechtigte/-bewerberInnen	mind. 800 Euro, keine Angaben zu KV/PV keine Angaben	keine Angaben veränderte ESt (bis zur Transfergrenze - 2.000 Euro - Anrechnung 40% der Einkommen, darüber schrittweise Erhöhung auf 53%), VSt auf OECD-Niveau, erhöhte ErbSt., Luxusgüterumsatzsteuer, schrittweise erhöhte Ökosteuer auf Ressourcenverbrauch/ Umweltbelastung, evtl. Devisen-/ Börsenumsatzsteuer, Wertschöpfungsabgabe	Finanzamt, keine weiteren Angaben	keine Angaben	keine Angaben	KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	Entwicklung und bessere Kooperation der Bildungsangebote/-infrastrukturen, Erweiterung der Bildung auf kulturelles, soziales, politisches, ökologisches Lernen	Höchsterwerbsarbeitszeit von 1.500 Stunden jährlich, Umverteilung der Erwerbsarbeitszeit, Geschlechtergerechtigkeit	Verringerung der Spaltung von Arm und Reich, alle Tätigkeiten sollen gleich anerkannt sein, ökologische Ausrichtung der Wirtschaft und des Steuersystems	Gegenleistungsverpflichtung: zwischen 18 und 64 Jahren (nicht AsylbewerberInnen/ Kranke) einfache Nachweise von 500 Std. Tätigkeiten jährlich (Erwerbs-/ Familienarbeit, Bildung, bürgerschaftliches Engagement); wenn keine Gegenleistung: dann Bildung, Beratung, Beschäftigung

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵	Arbeits- marktpolitik ⁶	weitere gesell- schafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Grüne Grund- sicherung Sozialdividende Manuel Emm- ler/Thomas Poreski 2006/08	alle, die dauer- haft legalen Auf- enthaltsstatus in D haben und mindestens 5 Jahre in D leben	500 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (nur wenn Besuch von Kindergarten ab 3. Lebensjahr bzw. Schule), kos- tenfreie KV/ PV, wenn außer PGE kein Einkommen Ableitung von Finanzierbarkeit, bei Kindern vom Bedarf	327 Mrd. Euro 25% flat tax - neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf (auf Antrag) bis zu bestimmter Ein- kommensgrenze Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (schrittweise Abschmelzung), Sonderbedarfe für bestimmte Per- sonengruppen (z. B. Behinderte)	PGE ersetzt Kinder-/Erzie- hungsgeld, Grundsiche- rung für Arbeit- suchende	RV und KV/ PV werden durch 25% flat tax und AG-Beiträge finanziert, schritt- weise Integration des GE in Rente (Sockel, anstei- gend auf 700 Euro)	ausbauen; Neuorientie- rung der Bil- dungsange- bote für junge Menschen (individuelle Förderung)	ML	keine Angaben	sehr geringe Umverteilung von oben nach unten
Solidarisches Bürgergeld NES Dieter Althaus 2010	alle, die eine Daueraufent- haltsgenehmi- gung für D ha- ben	400 Euro, plus 200 Euro Gesund- heitsprämie für KV/PV auf Basis der EVS-Statistik- methode (wie für Regelleistungen der Grund- sicherungen)	306 Mrd. Euro (als Sozialdividende gerechnet) Erhöhung der MwSt von 7% auf 19% z. B. für Bücher, Zei- tungen, Kultur, ÖPNV ... (außer Lebensmittel und alkoholfreie Ge- tränke), Aufhe- bung von MwSt- Befreiungen, 40% flat tax – neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf Kosten der Unterkunft und Heizung (regional pauschaliert), Hilfe zum Lebensunter- halt/Sozialhilfe u. a.	PGE ersetzt Beamtenpen- sionen u. ä., Grundsiche- rungen für Arbeitssuchend e und im Alter, Kindergeld, El- terngeld (dies nicht mehr steuerfinan- ziert)	bisherige ALV, RV, KV/PV abgeschafft, ALV, Lohnersatzleis- tung Elterngeld, Zusatz- u. Eltern- rente finanziert durch 18% Lohn- summenabgabe der Arbeitgeber, KV/PV ESt finan- ziert durch flat tax	bleiben erhal- ten, durch Effizienzge- winne Ausbau möglich	wenn Miss- brauch durch Arbeitgeber (Zahlung von Niedriglöhnen) dann ML	keine Angaben	je höher das Einkommen desto größer die steuerliche Ent- lastung bzw. desto größer die Einkommenszu- wächse

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen	andere steu- erfinanzierte Sozialtrans- fers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukt- ren/Dienst- leistungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansätze	Bemerkungen
Sozialdividende Michael Eb- ner/Johannes Ponader (Mitglieder der Sozialpiraten/ Piratenpartei D) 2012 (Version 1.2, Einführungs- schritt)	alle in D dauer- haft Lebenden	490 Euro (2009) ab 18 J., 483 Euro bis 18 J., kosten- freie KV/PV, wenn außer PGE keine Einkommen 75% des derzei- tigen steuerlichen Existenzminimums ab 18 J., für Kin- der und Jugend- liche 150 % deren Existenzminimums (EVS-Statistik- methode)	370 Milliarden Euro 45% flat tax - neue ESt, nicht sozialver- sicherungspflichtiges Einkommen: zusätz- liche Besteuerung (Solidarzuschlag) von 5%, Erhöhung der MwSt von 19% auf 20%	keine Angaben	bei Bedarf ein Wohngeld an Bedarfsgemein- schaft (dabei Orientierung am örtlichen Miet- niveau, nicht an tatsächlichen Wohnkosten, durchschnittlich: 320 Euro für Alleinstehen- de/n, 480 Euro 2-Personen- haushalt), ei- genes Einkom- men zu 33% auf Wohngeld ange- rechnet, Teile der Sozialhilfe bleiben erhalten	PGE ersetzt Kindergeld, Grundsiche- rung für Arbeit- suchende, BAföG, Erzie- hungs- und Elterngeld. Familienzu- schläge und Beihilfen für Beamte wer- den gekürzt.	RV/ALV bleiben in bestehender Form erhalten, KV über Staats- haushalt steuer- finanziert	keine Anga- ben. Im Par- teiprogramm wird die ge- bührenfreie Bildung gefor- dert. Außer- dem fordern einige Landes- programme/ Positionspa- piere einen fahrtscheinlo- sen ÖPNV, den Ausbau der Freifunk- netze und öf- fentliches WLAN flächen- deckend.	keine Angaben		Ausweitung des steuerlich sub- ventionierten Niedriglohn- sektors
Sozialdividende Thomas Straubhaar 2006/08	alle Staatsbür- gerInnen, für AusländerInnen steigende Höhe in Abhängigkeit von Aufenthalts- dauer	600 Euro (Vari- ante 1), 400 Euro (Variante 2). Für Kinder/Jugend- liche evtl. weniger, beide Varianten plus KV/PV-Gut- schein politische Ent- scheidung, ab- hängig vom bisher monetär ausge- zahlten Sozialbud- get des Staats	bei Wegfall aller Sozialleistungen jährlich Einsparung im Staatshaushalt von 39 Mrd. Euro, bei moderaterem Wegfall Finanzbedarf von 256 Mrd. Euro neue ESt (flat tax), evtl. Mix aus ESt und Erhöhung MwSt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	je nach Variante Wegfall aller bzw. Beibehal- tung einiger Sonderleis- tungen für bestimmte Lebenslagen	in Abhängig- keit von den Varianten	vollkommen ab- geschafft, KV/PV steuerfinanziert	Erhalt, keine weiteren Angaben	ML und AZV abgelehnt, Abschaffung von Kündi- gungsschutz und Flächen- tarifen	Ausweitung des Niedriglohn- sektors	radikaler Abbau sozialer Rechte, macht Arbeitsver- hältnisse prekär

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen I

Name Form	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<p>Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)</p> <p>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP 2003/04/12</p>	alle Bedürftigen (außer AsylbewerberInnen, Geduldete), Bedarfsgemeinschafts- bzw. Einsatzgemeinschaftsprinzip	alleinstehende/r Erwachsene/r 374 (Paare je 337) plus angemessene KdU (ca. 300 Euro Durchschnitt bei Alleinstehenden), Kinder in Bedarfsgemeinschaft: unter 6 J.: 219 Euro, unter 14 J.: 251, unter 18 J.: 287, unter 25 J.: 299, plus KV/PV-Beiträge	ca. 32 Mrd. Euro (plus 4 Mrd. Euro Verwaltung) allgemeine Steuern	Bund, Kommunen (allgemeines Steueraufkommen), Jobcenter, Sozial- und Grundsicherungsamt	bei Schwangerschaft, kostenaufwändiger Ernährung, für Menschen mit Behinderung, für Alleinerziehende	Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (dafür Hartz IV), ansonsten wie heute bestehend	wie heute bestehend	wie heute bestehend, Ausbau Kindertagesstätten	Ausbau Niedriglohn-/Leiharbeitssektor und prekäre Beschäftigung, kein gesetzlicher ML (einige Branchen-ML), geringe AZV		Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV bis auf Null möglich (Gutscheine möglich); These: Bedarfs-/Einsatzgemeinschaftskonstruktion, Sanktionen und Regelleistung verfassungswidrig; Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors
<p>Bürgergeld</p> <p>NES</p> <p>Joachim Mitschke 2004</p>	alle, die seit mind. 2 Jahren ihren festen und ununterbrochenen Wohnsitz in D haben, diesen beibehalten und sich dauerhaft in D aufhalten werden, für AsylbewerberInnen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.	375 Euro ab 18 J., Gesamtbedarf Ehe-Transfereinheit 625 Euro plus regional pauschal Wohnbedarf (kalt, netto) plus 15% der Kaltmiete für Heizung u. a. Betriebskosten; 250 Euro unter 12 J. (350 Euro für Kinder Alleinerziehender), 350 Euro unter 18 J. soll keine Höhe haben, bei der es sich "auf Dauer bequem einrichten lässt"	keine Angaben (haushaltsneutral) neugeordnete Einkommensteuer (erfasst Einkommen für Konsum, nicht das Einkommen, das zur Sicherung des Erwerbseinkommens ausgegeben wird)	Bund Einkommensteuer, Finanzamt	zum Bürgergeldanspruch gehörig, z. B. für Menschen mit Behinderung, bei Pflege, Heimaufenthalt, außergewöhnlichen Belastungen	alle durch Bürgergeldanspruch ersetzt	wie heute, ohne steuerfinanzierte Mindestsicherungselemente	Bürgergeld ersetzt Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Jugendhilfe, dem ÖPNV und im Kommunalbereich	ML abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnsektors (Kombilohn), Höhe "anreizstiftend" für den Arbeitsmarkt	"Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guß",	Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Erwerbsarbeit, zusammenlebende EhepartnerInnen/Alleinerziehende mit Kindern bilden Transfereinheit (Gesamtbedarf, nicht individueller Anspruch)

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ³	Sozialversiche- rungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵	Arbeits- marktpolitik ⁶	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansät- ze	Bemerkungen
Grundsicherung Michael Opielka 2005	für Bedürftige ab 18 J., die keine Mindestbeitragszeiten in der Bürgerversicherung haben oder keine Erwerbsarbeitsangebote annehmen	640 Euro ab 18 J., für Erwerbsfähige, als Darlehen zur Hälfte zurückzuzahlen, also faktisch 320 Euro, plus kostenfreie KV/PV; Einkommensteuerfrei-betrag keine Angaben	keine Angaben im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	im Rahmen der von BürgerInnen selbstverwalteten Bürgerversicherung	ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen	ersetzt alle Grundsicherungen, Wohn-geld bleibt erhalten, Kinder-/Erzie-hungsgeld und BAföG in Bür-gerversiche-rung integriert	KV/PV, RV werden in <i>nicht</i> paritätisch finan-zierte Bürgerver-sicherungen um-gewandelt, außer ALV (AG-Anteil als Wertschöp-fungs- oder Lohnsummen-abgabe)	Ausbau der Bildungsan-gebote für Kinder und Jugendliche, Einführung von Vorschul- und Kindergarten-pflicht	keine Angaben	keine Angabe	individuell bedürf-tigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Rahmen der Bür-gerversicherung
Sanktionsfreie Mindestsicherung DIE LINKE 2009/2012	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	500 Euro Regelleis-tung ab 18 J. plus angemessene (gegen-über jetzt erhöhte) KdU bzw. mind. 1.050 Euro ab 18 J. (Be-schluss 2012), Kindergrundsicherung für <i>alle</i> Kinder und Jugendlichen, eltern-unabhängiges BAföG (auch nicht zurück-zuzahlen), mind. 1.050 Euro Mindestrente im Rahmen einer solida-rischen Rentenver-sicherung Berechnung auf Basis EVS-Statistikmethode, Armutsrisikogrenze, Pfändungsfreigrenze, Selbstbehalte bei Un-terhaltsverpflichtung, Freistellung von Rück-zahlung BAföG	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt	ersetzt Asylbe-werberInnen-leistungen, Kindergrund-sicherung für <i>alle</i> Kinder und Jugendlichen ersetzt jetzige Regelleis-tungen und KdU für Kinder/Jugendliche	Umwandlung von KV/PV zur pari-tätisch finan-zierten Bürgerver-sicherung. RV zur paritätisch finan-zierten Erwerbs-tätigen- oder Bürgerver-sicherung (solidarische Rentenversiche-rung), verbes-ertes Arbeits-losengeld	Ausbau und Demokrati-sierung	gesetzlicher ML, AZV, freiwilliger Zugang zu öffentlich geförderter Beschäftigung	Demokratisie-rung von Wirt-schaft und Gesellschaft, Aneignung der Produktions-mittel, Ge-schlechter-gerechtigkeit	individuell bedürf-tigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegen-leistungen

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Aus- formung; Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonder- bedarfen (steuerfian- ziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵	Arbeits- marktpolitik ⁶	weitere gesell- schafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Grüne Grundsicherung Bündnis 90/Die Grünen 2009	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	420 Euro ab 18 J. plus angemessene KdU, 500 Euro Kindergrund- einkommen bis 18 J., elternunabhängiger BAföG-Sockel (nicht zurückzuzahlen), Garantierente in Rentenversicherung Berechnung auf Basis der EVS-Statistik- methode	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt	Asylbewerber- leistungen ab- schaffen, Kindergrund- einkommen ersetzt Kin- dergeld und jetzige Regel- leistungen bzw. KdU für Kinder	KV/PV und RV zur paritätisch finanzierten Bürgerversiche- rung umgewan- delt	Ausbau und Demokratisie- rung	ML, AZV (betrieblich), Wunsch-/ Wahlrecht bzgl. Arbeits- angeboten; Grundsicherun- g auch als Brücke zwi- schen zwei Jobs (bei beruflicher Neu-/Umorien- tierung)		individuell bedürf- tigkeitsgeprüfte Grundsicherung mit gemildertem Zwang zur Arbeit bzw. Ge- genleistungsver- pflichtung (z. B. bürgerschaftliches Engagement)
Liberales Bürgergeld NES FDP 2009	Bedürftige (bei Berechnung des Anspruchs auf Bürgergeld gilt das Bedarfsge- meinschafts- prinzip)	662 Euro ab 18 J., keine Angaben bis 18 J., Studium: vollstän- dig zurückzuzahlende Darlehen bzw. Kredite Berechnung auf Basis der EVS-Statistik- methode	keine Angaben	Finanzamt, keine weite- ren Angaben	in besonde- ren Lebens- lagen wie jetzt in So- zialhilfe, Zu- schläge bei hohen Wohnkosten, zusätzliche Pauschalen für Men- schen mit Behinderung, in Ausbil- dung und bei Nichter- werbsfähig- keit	ersetzt alle Grundsiche- rungen, Kin- derzuschlag und Wohngeld	KV/PV als ka- pitalgedecktes Prämiensystem, Alterssicherung stärker in Rich- tung private Ka- pitaldeckung ent- wickeln	soziale Dienst- leistungen kommerzia- lisieren und privatisieren, Studiengebüh- ren einführen	ML und AZV abgelehnt, Ausweitung des Niedrig- lohnssektors (Kombilohn)		Voraussetzung: Arbeitsbereitschaft, bei Ablehnung zumutbarer Arbeit Kürzung des Bür- gergeldes, "BGE ist komplett leistungs- feindlich."

Anmerkungen

- 1 Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.
- 2 Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die ersetzten rein steuerfinanzierten Sozialtransfers; jedoch nicht die Kosten für KV/PV.
- 3 ersetzte, modifizierte oder neue steuerfinanzierte Sozialtransfers, die zusätzlich zum BGE oder PGE gezahlt werden sollen.
- 4 Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE, PGE bzw. zur Grund-/Mindestsicherung bestehen bleiben sollen.
- 5 Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE, PGE oder der Grund-/Mindestsicherung mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll.
- 6 Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z. B. ML oder AZV.

Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
AZV	gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAG-SHI	Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen
BGE	bedingungsloses Grundeinkommen (existenz- und teilhabesichernd)
BSHG	ehemaliges Bundessozialhilfegesetz
D	Deutschland
EnergieSt	Energiesteuer
ErbSt	Erbschaftssteuer
ESt	Einkommensteuer
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der amtlichen Statistik
FtSt	Finanztransaktionssteuer
KapSt	Kapitalertragssteuer
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer
PGE	partielles Grundeinkommen (nicht existenz- und teilhabesichernd)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
USt	Umsatzsteuer
VSt	Vermögensteuer

Begriffe

Die Begriffe BGE, PGE, Sozialdividende, NES und Grund-/Mindestsicherungen werden erläutert unter <https://www.grundeinkommen.de/die-idee/glossar>

Bemerkung zur Grenze zwischen BGE und PGE

Die Grenze zwischen BGE und PGE wurde hier für 2012 auf der Mindesthöhe von 850 Euro (Monat, netto, ohne Beiträge zur KV/PV) für einen erwachsene/n Alleinstehende/n gezogen.

Diese ergibt sich aus der methodisch einwandfreien Anwendung der EVS-Statistikmethode (ca. 550 Euro) plus durchschnittlich derzeit als angemessen anerkannte KdU (ca. 304 Euro).

Es handelt um eine sehr konservative Grenzziehung. Neuere Ergebnisse zur Höhe der Transfers zur Existenz- und Teilhabesicherung ergeben mindestens 200 Euro mehr.

Berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Modelle, dass einige der in der Tabelle festgehaltenen Transferhöhen bereits vor mehreren Jahren von den jeweiligen Autor/inn/en ermittelt und beschlossen worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2012 anzupassen sind.